

**Niederschrift der 26. Sitzung des Kreistages (6. Wahlperiode) am 18.04.2023 –
öffentlicher Teil**

Datum: 18.04.2023

Zeit: 16:32 Uhr –19:35 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Plenarsaal

Anwesende Kreistagsmitglieder:

Landrätin

Frau Karina Dörk Landrätin

CDU-Fraktion

Herr Wolfgang Banditt	CDU	Vorsitzender
Herr Horst Herrmann	CDU	
Herr Walter Kotzian	CDU	
Herr Volkhard Maaß	CDU	
Herr Josef Menke	CDU	
Herr Andreas Meyer	CDU	
Herr Thomas Neumann	CDU	
Herr Siegfried Schön	CDU	
Herr Tobias Schween	CDU	ab 16.34 Uhr per Video

SPD-Fraktion

Herr Mike Bischoff	SPD
Herr Burkhard Fleischmann	SPD
Herr Dr. Wolfgang Seyfried	SPD
Herr Jens Wittstock	SPD

AfD-Fraktion

Herr Christian Bork	AfD
Herr Frank Düpre	AfD
Herr Hannes Gnauck	AfD
Herr Monty Gutzmann	AfD
Herr Torsten Hagenow	AfD
Herr Mirko Koschel	AfD
Herr Jens Kuschke	AfD
Herr Dietmar Meier	AfD

Fraktion DIE LINKE

Herr Andreas Büttner	DIE LINKE
Herr Hannes Hanf	DIE LINKE
Frau Heike Heise-Heiland	DIE LINKE

Herr Axel Krumrey	DIE LINKE
Frau Anne-Frieda Reinke	DIE LINKE

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Birgit Bader	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Elisabeth Becker	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Florian Profitlich	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Robert Schindler	Bündnis 90/Die Grünen	per Video

Fraktion Bauern-Ländlicher Raum

Herr Knut Büttner-Janner	BLR
Herr Jörg Kath	BLR
Herr Achim Rensch	BLR

Fraktion BVB/FREIE WÄHLER

Herr Harald Engler	BVB/FREIE WÄHLER
Frau Christine Wernicke	BVB/FREIE WÄHLER

FDP-Fraktion

Herr Gerd Regler	FDP
------------------	-----

NPD

Herr David Weide	NPD
------------------	-----

Verwaltung

Herr Frank Bretsch	1. Beigeordneter
Herr Henryk Wichmann	2. Beigeordneter
Herr Karsten Stornowski	3. Beigeordneter
Herr Dr. Hilmar Sander	Amtsleiter Rechtsamt
Herr Ralf Meier	Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt
Frau Katja Diesterhaupt	Amtsleiterin Ordnungsamt
Herr Heiko Stäck	Amtsleiter Bildungsamt
Herr Stefan Krüger	Amtsleiter Jugendamt
Herr Michael Steffen	Amtsleiter Jobcenter
Herr Marko Ulrich	Amtsleiter Sozialamt
Frau Ramona Fischer	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Herr Jörg Brämer	Büroleiter Landrätin
Herr Henrik Berndt	
Herr Oliver Schwers	Beauftragter für Menschen mit Behinderung
Frau Tamara Gericke	Integrations-, Gleichstellungs- und Seniorenbeauftragte

Frau Nadine Mandt	SGL Vormundschaft
Herr Heiko Kragl	Vorsitzender Personalrat
Herr Jan Sturmat	Personalrat
Frau Manja Biadacz	Seniorenbeauftragte
Frau Marleen Vandre	Bürgerservice

Schriftführerin

Frau Kristin Wohlleben	Büro des Kreistages
------------------------	---------------------

Abwesende Kreistagsmitglieder:

CDU-Fraktion

Herr Dr. Hans-Otto Gerlach	CDU	entschuldigt
Herr Jens Koeppen	CDU	entschuldigt

SPD-Fraktion

Frau Kerstin Bischoff	SPD	entschuldigt
Herr Christian Hartphiel	SPD	entschuldigt
Frau Susan Jahr	SPD	entschuldigt
Frau Hanka Mittelstädt	SPD	entschuldigt
Herr Olaf Theiß	SPD	entschuldigt
Herr Stefan Zierke	SPD	entschuldigt

Fraktion DIE LINKE

Herr Günter Tattenberg	DIE LINKE	entschuldigt
Frau Evelin Wenzel	DIE LINKE	entschuldigt

Fraktion BVB/FREIE WÄHLER

Herr Rainer Ebeling	BVB/FREIE WÄHLER	entschuldigt
---------------------	------------------	--------------

FDP-Fraktion

Herr Jürgen Dräger	FDP	entschuldigt
Herr Dr. Alexander Genschow	FDP	entschuldigt

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Abgeordneten des Kreistages Uckermark, die Landrätin, die Beigeordneten, die anwesenden Amtsleiterinnen und Amtsleiter und die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung, die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises, die Vertreter von Presse, Funk und Fernsehen sowie alle Gäste zur 26. Sitzung des Kreistages der 6. Wahlperiode.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zurzeit 37 Abgeordnete des Kreistages anwesend sind und der Kreistag damit beschlussfähig ist.

zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung allen Abgeordneten form- und fristgerecht zugegangen ist.

(Herr Schween nimmt ab 16.34 Uhr per Video an der Sitzung teil)

Der Vorsitzende informiert, dass die Landrätin zwischenzeitlich eine neue Version der Vorlage BV/043/2023, nämlich die BV/043/2023/1 (Errichtung sowie Betreibung einer Erstaufnahmeunterkunft mit Verteilfunktion in Prenzlau, Brüssower Allee 91) eingebracht hat.

zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende teilt mit, dass ein Antrag zur Tagesordnung vorliegt.

zu TOP 2.1.1: Aufnahmestopp (siehe TOP 6.1)

Der Vorsitzende teilt mit, dass zur Aufnahme des Antrages in die Tagesordnung gemäß § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit zu begründen und durch Beschluss festzustellen ist.

Herr Bork erläutert, dass der Landkreis bezüglich der Unterbringung von Flüchtlingen in Prenzlau, Brüssower Allee 91 schon tätig geworden ist und deshalb die Dringlichkeit für den Antrag gegeben ist.

Die Landrätin widerspricht dem und weist auf eine unkorrekte Darstellung der Sachlage hin.

Herr Bork führt aus, dass Informationen vorliegen, die darlegen, dass der Landkreis die besagte Immobilie bereits erworben hat. Zudem weist er auf die vielen Flüchtlingswellen und steigenden Flüchtlingszahlen hingewiesen, welche die Gemeinschaft an die Grenzen bring.

Herr Bork führt aus, dass man den Bürgern im Landkreis Uckermark verpflichtet sei und diese der Errichtung einer neuen Asylunterkunft in Prenzlau ablehnend entgegenstehen. Er weist nochmals auf bekannte Übergriffe in Prenzlau hin, die das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung einschränkt und bedroht haben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Kreistag stimmt der Aufnahme des Antrages in die Tagesordnung (öffentlicher Teil) zu.

Abstimmungsergebnis: *Ja: mehrheitlich*

Der Antrag wird als TOP 6.1 in die Tagesordnung eingeordnet.

Der Vorsitzende fest, dass einen weiteren Antrag zur Tagesordnung vorliegt.

Herr Gnauck führt aus, dass gemäß § 27 Abs 1 der Geschäftsordnung Ton- und Bildaufnahmen durch die Pressevertreter erlaubt sind. Es wird ein Antrag gestellt sonstige Ton- und Bildaufnahmen des Abs.2 zu zulassen, da ein besonderes öffentliches Interesse besteht.

Herr Krumrey merkt an, dass die Fraktion DIE LINKE größtmögliche Transparenz befürwortet. Zur aktuellen Sitzung würde jedoch die Ton- und Bildaufzeichnung der Pressevertreter ausreichen, da weitere bzw. private Aufzeichnungen der einzelnen Kreistagmitglieder zweckentfremdet werden können und in deren Persönlichkeitsechte eingreifen. Weiterhin wird ausgeführt, dass die Linke diesem Antrag nicht zustimmen wird.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dieser Antrag gem. § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung einstimmig getroffen werden muss.

Der Kreistag stimmt der Aufnahme des Antrages in die Tagesordnung (öffentlicher Teil) nicht zu.

Abstimmungsergebnis: *Nein: mehrheitlich*

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Informationen
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen aus dem Kreistag
6. Anträge an den Kreistag
 - 6.1 Aufnahmestopp
AN/061/2023
AfD-Fraktion
7. Errichtung sowie Betreibung einer Erstaufnahmeunterkunft mit Verteilfunktion in Prenzlau, Brüssower Allee 91
BV/043/2023/1

zu TOP 3: Informationen

Die Landrätin verdeutlicht die gesetzlichen Regelungen zur Aufnahme von Flüchtlingen und verweist insbesondere auf den § 2 des Landesaufnahmegesetzes, wonach die Kommunen verpflichtet sind, entsprechende Liegenschaften zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen. Die Landrätin bittet um eine sachliche Diskussion der Thematik. Weiterhin informiert sie, dass sie sich bereits auf Bundes – und Landesebene für eine Begrenzung der Flüchtlingszahlen eingesetzt hat. Die Systeme sind an den Grenzen ihrer Belastbarkeit angekommen. Jedoch muss und sollte man denen, die eine Bleibeperspektive haben, eine Unterkunft zur Verfügung stellen.

Flüchtlinge und Asylbewerber, die sich nicht an Recht und Gesetz halten, haben ihr Gastrecht verwirkt.

zu TOP 4: Einwohnerfragestunde

Herr Bürgermeister Sommer meldet sich zu Wort.

Der Vorsitzende weist ihn daraufhin, dass er in der Einwohnerfragestunde nur als Einwohner Rederecht beanspruchen kann. Falls Herr Bürgermeister Sommer zum Tagesordnungspunkt 7 Rederecht wünscht, würde der Vorsitzende dieses entsprechend beantragen.

Herr Sommer fragt im Zusammenhang mit der geplanten Flüchtlingsunterkunft, welche Garantien man der Stadt Prenzlau gibt, dass das Verteilerzentrum ausschließlich für die Erstaufnahme und Verteilungen von Flüchtlingen und nicht zur Unterbringung für mehrere Jahre genutzt wird. Weiterhin fragt er, welche Kreistagsabgeordneten sich, bei der Zustimmung des Beschlusses, an Informationsveranstaltungen der Stadt Prenzlau beteiligen bzw. diese begleiten würden.

Die Landrätin führt aus, dass es keine jahrelange Unterbringung geben wird. Es ist geplant, sich an Informationsflyern der Stadt Prenzlau zu beteiligen. Diese Informationsflyer beinhalten u.a. mögliche Beratungsstellen für die Flüchtlinge und deren Anliegen. Zudem werden Sozialarbeiter diese Informationsveranstaltungen der Stadt Prenzlau begleiten und Flüchtlingen bei ihren Fragen und Problemen unterstützen. Sie bietet an, die Diskussionsrunden gemeinsam mit dem Bürgermeister und den Bürgern zu führen.

Herr Teichner fragt, mit welcher Legitimation diese Verträge abgeschlossen und ob es die Gesellschafterverträge der UDG hergeben, solche Rechtsgeschäfte auch ohne Zustimmung des Aufsichtsrates zu schließen. Er möchte wissen, warum es keine Liveübertragungen der Kreistags- und Ausschusssitzungen des Landkreises Uckermark gibt.

Die Landrätin teilt mit, dass der vorliegende Notarvertrag unter dem Gremienvorbehalt steht. Der Vertrag ist erst rechtlich bindend, wenn der Kreistag der Beschlussvorlage und auch der Aufsichtsrat am 26.04.2023 dem Ankauf der Liegenschaft zu diesem Zweck zustimmen.

Zu der Thematik Liveübertragung von Kreistags- und Ausschusssitzungen des Landkreises Uckermark verweist sie auf einen ablehnenden Beschluss des Kreistages.

Herr Rechtsanwalt Brandt fragt, unter welchen Bedingungen die Unterbringungen von Flüchtlingen in Übergangswohnheimen und bei privaten Vermietern vorgesehen ist und ob sich der Landkreis bereits im Gespräch mit privaten Vermietern befindet. Er möchte wissen, wie interessierte private Vermieter den Landkreis kontaktieren können.

Die Landrätin sichert eine schriftliche Beantwortung der Fragen zu.

Die Schulleiterin der Lebensschule Prenzlau, Frau Stefany, fragt, welche Ideen und Vorstellungen es seitens der Landkreise gibt, die untergebrachten Kindern und Jugendlichen zu beschäftigen.

Die Landrätin merkt an, dass es einen zeitnahen Vorort-Termin geben wird, bei dem Ideen, Vorstellungen und Fragen besprochen werden können.

Frau Knaack fragt, ob der Landkreis ein langfristiges Integrationskonzept plant.

Herr Wichmann antwortet, dass ein Integrationsmonitoring erarbeitet werden soll. Der Landkreis hat bereits zwei Zuwendungsbescheide der Robert-Bosch-Stiftung, als Modellregion, erhalten. Durch verschiedene Indikatoren kann eine Analyse erarbeitet werden. Es ist geplant, zukünftige Arbeitsfelder zu bestimmen, an denen der Landkreis mit anderen Institutionen arbeiten wird.

Frau Guske fragt, ob die dortigen Gewerbetreibende, Fördermittel beantragen können, um für die Sicherheit ihrer Immobilie zu sorgen. Weiterhin fragt sie, ob es ein Konzept für das Gelände der zukünftigen Unterkunft gibt, welches sich mit Grünanlagen, Spielplätzen, Nahverkehrsverbindung o. ä. befasst.

Die Landrätin weist darauf hin, dass es sich um ein kurzfristiges Angebot zum Erwerb dieser Liegenschaft gehandelt hat. Die Notunterkunft der ehemaligen Telekom-Liegenschaft soll geschlossen werden, wenn die zu beschließende Unterkunft in Betrieb genommen wird. Auf Grund des engen Zeitfensters des Angebots der Liegenschaft konnte noch kein Konzept für das zukünftige Umfeld der Unterkunft erarbeitet werden.

Die Landrätin sichert eine schriftliche Beantwortung der Fragen zu.

Frau Guske fragt ergänzend, ob die Gewerbetreibenden auf sich gestellt sind oder mithilfe eines Sicherheitskonzeptes unterstützt werden.

Die Landrätin teilt mit, dass geplant ist, einen gemeinsamen Termin mit den dort ansässigen Gewerbetreibenden zu organisieren. Bei diesem könnten die verschiedenen Möglichkeiten besprochen werden.

Herr Kunkel fragt, ob der Landkreis dazu bereit wäre, noch mehr Flüchtlinge aufzunehmen, als gesetzlich verpflichtend.

Die Landrätin antwortet, dass der Landkreis mit der Unterbringung und Integration der gegenwärtig in Aussicht gestellten Zuweisungen von Flüchtlingen und Asylbewerbern reichlich ausgelastet ist. Eine weitere Erhöhung des Aufnahmesolls ist unter den gegenwärtigen Umständen wenig realistisch.

Frau Rose fragt, wie groß der Gewinn der UEG sein wird und welchen Nutzen die Prenzlauer Bürger davon haben. Sie fragt, wem die Landrätin dienen würde, ihrer Partei, der Regierung oder den Schleppern und Schleusern. Weiterhin möchte sie wissen, warum im heutigen Kreistag über diese Thematik beschlossen werden soll und wer die Kosten dieser neuen Unterkunft tragen wird.

Die Landrätin stellt klar, dass die UEG keinen Gewinn macht. Sie verweist nochmals auf das Landesaufnahmegesetz und die Pflicht des Landkreises, als vollziehende Gewalt, sich an Recht und Gesetz zu halten. Zudem wurden alle Entscheidungen immer im Einvernehmen und durch den Kreistag beschlossen.

zu TOP 5: Anfragen aus dem Kreistag

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Anfragen vorliegen.

zu TOP 6: Anträge an den Kreistag

Der Vorsitzende merkt, dass ein Antrag vorliegt.

zu TOP 6.1: Aufnahmestopp

Vorlage: AN/061/2023

AfD-Fraktion

diesem Antrag zu zustimmen. Er merkt an, dass die Fraktion der CDU für ihre gegen- teiligen Meinungen zu der Thematik, auf den verschiedenen politischen Ebenen, kri- tisieret wird.

Herr Dr. Seyfried spricht sich gegen den Antrag aus, da er weder der Begründung noch dem Beschlusstext zustimmen kann.

Herr Krumrey kann dem Antrag nicht zustimmen, da ein Aufnahmestopp gegen den Art. 16 GG verstoßen würde.

Herr Bischoff und Herr Neumann positionieren sich ebenfalls gegen diesen Antrag.

Die Landrätin weist darauf hin, dass ein Beschluss des Antrages rechtswidrig und zu beanstanden wäre.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Landrätin wird verpflichtet, umgehend einen Aufnahmestopp für sogenannte Flüchtlinge und sonstige Asylbewerber zu verhängen. Dieser bleibt in Kraft, bis der Kreistag seine Aufhebung beschließt.

Abstimmungsergebnis: *Nein: mehrheitlich*

zu TOP 7: Errichtung sowie Betreibung einer Erstaufnahmeunterkunft mit Verteilfunktion in Prenzlau, Brüssower Allee 91
Vorlage: BV/043/2023/1

Die Landrätin erläutert die dringende Notwendigkeit des Beschlusses. Das Aufnahmesoll des Landkreises Uckermark beträgt 1.756 Flüchtlinge. Für das laufende Jahr stehen ca. 440 Plätze in Unterkünften zur Verfügung. 300 Flüchtlinge wurden in diesem Jahr bereits aufgenommen. Somit verbleiben, gesetzlich verpflichtend, noch weitere 1.000 Flüchtlinge, die durch den Landkreis aufzunehmen sind. Sollte heute kein Beschluss gefasst werden, müsste man schnellstmöglich Alternativen aufzeigen. Eine Alternative wäre es, weitere Turnhallen mit als Unterbringungsmöglichkeit zu nutzen. Zudem müssen die Maßnahmen im Rahmen der Wirtschaftlichkeit liegen. Es wird ein Nachnutzungskonzept für die Immobilie in der Brüssower Allee geben. Die Landrätin zeigt nochmal auf, dass vorab verschiedene Möglichkeiten geprüft wurden, um eine Nutzung anderer Immobilien zu erreichen.

Herr Wichmann ergänzt, dass sich die Verwaltung intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt hat. Dadurch wurde dem Beschluss ein Sicherheitskonzept hinzugefügt. Zudem wurde der Beschluss dahingehend ergänzt, dass es umfassende pädagogische Hilfestellungen für die Flüchtlinge in der Erstaufnahmeeinrichtung geben wird. Es wird an Konzepten für zusätzliche Unterkünfte in den Kommunen der Landkreises Uckermark gearbeitet. Dadurch soll es eine gerechte Verteilung von Flüchtlingen geben, um u. a. die Stadt Prenzlau mit ihren hohen Flüchtlingszahlen zu entlasten.

Herr Büttner stimmt der Beschlussvorlage zu. Eine Unterbringung von Geflüchteten in richtigen Wohnungen wäre jedoch die bessere Lösung.

Herr Bork beantragt im Namen der AfD-Fraktion eine namentliche Abstimmung.

Herr Bork äußert die Befürchtung, dass die untergebrachten Flüchtlinge zukünftig nicht verteilt werden können und somit aus der Erstaufnahmeeinrichtung mit Verteilfunktion wiederum ein dauerhaftes Flüchtlingsheim entsteht. Weiterhin kritisiert er die aktuelle Sicherheitspolitik sowie die „laschen“ Gerichtsurteile gegen vorbestrafte Flüchtlinge. Er merkt an, dass die Gesellschaft bei der Versorgung von Flüchtlingen an ihre Grenzen kommen wird. Die kulturell teilweise sehr unterschiedlichen Sichtweisen bergen Gefahren für ein friedliches Miteinander. Herr Bork weist die Abgeordneten auf ihr Gewissen und die Verpflichtung gegenüber den Bürgern hin. Es besteht die Gefahr, dass Prenzlau zu einer „Problemstadt“ wird.

Die Landrätin weist darauf hin, dass im Redebeitrag von Herrn Bork keine Alternative genannt wurde, um die ca. 1.000 Flüchtlinge unterzubringen.

Herr Meier führt aus, dass einige Bundes- und Landtagsabgeordneten bei dieser wichtigen Debatte fehlen und politische Entscheidungen über den Köpfen der Bevölkerung getroffen werden. Zudem werden einige gesellschaftliche und kulturelle Probleme in dem Landkreis Uckermark und insbesondere der Stadt Prenzlau aufmerksam gemacht, welche sich mit der ansteigenden Zahl von Flüchtlingen weiter verschärfen. Eine erfolgreiche Integration kann nur gelingen in der Bundes- und Landpolitik gemeinsam mit den Kommunen und der Gesellschaft vor Ort zusammenarbeiten. In der Umgebung der geplanten Erstaufnahmeeinrichtung gibt es keine soziale Infrastruktur und kein Sicherheitskonzept. Prenzlau befindet sich an der Grenze, was soziale In-

tegration betrifft. Durch die mangelnde Aufnahmebereitschaft der anderen Kommunen gibt es keine gerechte Verteilung von Flüchtlingen im Landkreis Uckermark. Er wird diesem Beschluss nicht zustimmen.

Herr Gnauck merkt an, dass im Vorfeld keine Gespräche mit den Unternehmen, Vereinen und sozialen Einrichtungen stattgefunden haben. Er kritisiert, dass keine anderen Immobilien erworben und renoviert wurden. Er stimmt dieser Vorlage ebenfalls nicht zu.

Frau Bader stellt fest, dass die geplante Unterkunft besser als die Unterbringung in Turnhallen oder etwa eine Zeltstadt sei. Sie regt an, die weiteren Konzepte in den entsprechenden Fachausschüssen zu diskutieren.

Frau Wernicke bemängelt den Beschluss, da nicht klar hervorgeht, wie lange die Flüchtlinge dort verbleiben und wann sie in die anderen Kommunen verteilt werden. Zudem ist das Sicherheitskonzept nicht auf die Erstaufnahmeunterkunft mit Verteilfunktion bezogen. Daher sei die Beschlussvorlage so nicht zustimmungsfähig.

Die Landrätin informiert, dass derzeit noch nicht genau gesagt werden kann, wie lange die Flüchtlinge in der Erstaufnahmeeinrichtung verbleiben werden. Dies richtet sich danach, ob die einzelnen Personen ein Bleiberecht erhalten. Ein Sicherheitskonzept wird erstellt, wenn die UEG mbH die Immobilie erwirbt und diese fertig ausgebaut ist.

Herr Neumann stimmt der Beschlussvorlage nicht zu, da es sachliche Mängel gäbe und man die Ziele nicht erreichen könnte.

Herr Krumrey spricht sich für eine zügige und dezentrale Unterbringung in den kreisangehörigen Gemeinden aus und befürwortet, dass die Betreuung und Begleitung der untergebrachten Flüchtlinge verbessert wird.

Frau Becker stimmt dem Ansatz der dezentralen Unterbringung zu.

Der Kreistag beschließt, der Landrätin als Vertreterin in der Gesellschafterversammlung gemäß § 97 Abs. 1 Satz 5 BbgKVerf, folgende Weisung zu erteilen:

1.

Als Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der UDG mbH erteilt die Landrätin durch Gesellschafterbeschluss dem Geschäftsführer der UDG mbH Weisung, er möge, als Vertreter der Gesellschafterversammlung der UEG mbH, dem Geschäftsführer der UEG mbH durch Gesellschafterbeschluss Weisung erteilen, zum nächst möglichen Zeitpunkt eine Erstaufnahmeunterkunft mit Verteilfunktion für Asylsuchende und Flüchtlinge in Prenzlau, Brüssower Allee 91, für ca. 250 - 300 Asylsuchende zu planen und zu errichten.

2.

Zudem erteilt die Landrätin als Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der UDG mbH, durch Gesellschafterbeschluss dem Geschäftsführer der UDG mbH Weisung, er möge, als Vertreter der Gesellschafterversammlung der UEG mbH, dem Geschäftsführer der UEG mbH durch Gesellschafterbeschluss Weisung erteilen, er möge als Vertreter der Gesellschafterversammlung der GUB mbH, dem Geschäftsführer der GUB mbH durch Gesellschafterbeschluss Weisung erteilen, eine Erstauf-

nahmeeinrichtung mit Verteilfunktion für Asylsuchende und Flüchtlinge in Prenzlau, Brüssower Allee 91, für ca. 250 - 300 Asylsuchende zu betreiben.

3.

Darüber hinaus erteilt die Landrätin als Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der UDG mbH, durch Gesellschafterbeschluss dem Geschäftsführer der UDG mbH Weisung, er möge, als Vertreter der Gesellschafterversammlung der UEG mbH, dem Geschäftsführer der UEG mbH durch Gesellschafterbeschluss Weisung erteilen, er möge als Vertreter der Gesellschafterversammlung der GUB mbH, dem Geschäftsführer der GUB mbH durch Gesellschafterbeschluss Weisung erteilen,

- a) alle notwendigen Verträge abzuschließen,*
- b) rechtzeitig vor Inbetriebnahme der Gemeinschaftsunterkunft ein Sicherheitskonzept in Abstimmung mit der Polizei zu erarbeiten, welches eine anlassbezogene verstärkte Polizeipräsenz und erhöhte Bewachung des Objektes durch den Wachschutz sowie Sicherheitsberatungen durch die Polizei beinhalten soll,*
- c) eine angemessene sozialpädagogische Betreuung und Begleitung der Asylsuchenden und Flüchtlinge in der Einrichtung sicher zu stellen,*
- d) das mobile Beratungsteam (MBT) beim Brandenburgischen Institut für Gemeinwesenberatung zur Moderation des Bürgerdialogs im Vorfeld der Errichtung der Einrichtung hinzuziehen,*
- e) sicherzustellen, dass die bisher bestehenden Mietverhältnisse im Bürohochhaus bei Bedarf fortgeführt werden können.*

Auf Antrag der AfD-Fraktion findet die Abstimmung namentlich statt.

Name, Vorname des Mitgliedes	JA	NEIN	Enthaltung
Birgit Bader	X		
Wolfgang Banditt	X		
Elisabeth Becker	X		
Mike Bischoff	X		
Kerstin Bischoff			
Christian Bork		X	
Andreas Büttner	X		
Knut Büttner-Janner	X		
Karina Dörk	X		

Name, Vorname des Mitgliedes	JA	NEIN	Enthaltung
Jürgen Drägers			
Frank Düpre		X	
Rainer Ebeling			
Harald Engler		X	
Burkhard Fleischmann	X		
Dr. Alexander Genschow			
Dr. Hans-Otto Gerlach			
Hannes Gnauck		X	
Monty Gutzmann		X	
Torsten Hagenow		X	
Hannes Hanf	X		
Christian Hartphiel			
Heike Heise-Heiland	X		
Horst Herrmann	X		
Susan Jahr			
Jörg Kath			X
Jens Koeppen			
Mirko Koschel		X	
Walter Kotzian	X		
Axel Krumrey	X		
Jens Kuschke		X	
Volkhard Maaß			X
Dietmar Meier		X	
Josef Menke			X

Name, Vorname des Mitgliedes	JA	NEIN	Enthaltung
Andreas Meyer		X	
Hanka Mittelstädt			
Thomas Neumann		X	
Florian Profitlich	X		
Gerd Regler	X		
Anne-Frieda Reinke	X		
Achim Rensch	X		
Robert Schindler	X		
Siegfried Schön			X
Tobias Schween	X		
Dr. Wolfgang Seyfried	X		
Günter Tattenberg			
Olaf Theiß			
David Weide		X	
Evelin Wenzel			
Christine Wernicke		X	
Jens Wittstock	X		
Stefan Zierke			

(21 Ja-Stimmen – 13 Nein-Stimmen – 4 Enthaltungen)

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zur Kenntnis genommen:

gez. Wolfgang Banditt
Vorsitzender des Kreistages

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Kristin Wohleben
Schriftführerin